

Sperrfrist bis 10.15 Uhr



Medienmitteilung

Donnerstag, 1. Februar 2024

Neue Legislatur: Chancen packen

Schweizer Wirtschaft braucht stabile und wettbewerbsfähige Standortbedingungen

economieuisse erwartet mit Blick auf die begonnene Legislatur von Bundesrat und Parlament, die anstehenden wirtschaftspolitischen Reformen engagiert voranzubringen. Im Europadossier gilt es die guten Vorarbeiten zu nutzen und die Verhandlungen nun aufzunehmen. Auch innenpolitisch stehen wichtige Weichenstellungen an. Es muss gelingen, das inländische Arbeitskräftepotenzial besser auszuschöpfen. Einen unverantwortlichen und teuren Ausbau der Altersvorsorge lehnt die Wirtschaft ab. economiessuisse sagt klar Nein zur Initiative für eine 13. AHV-Rente.

Die heutige Jahresmedienkonferenz des Wirtschaftsdachverbands economiessuisse steht ganz im Zeichen der neuen Legislatur. «Es kann eine Legislatur der Chancen werden», betont Christoph Mäder, Präsident von economiessuisse. In vielen wirtschaftspolitischen Themenfeldern sind die Bälle aufgelegt. Diese gilt es nun zu verwerten.

Europapolitik: Zeit für Verhandlungen ist reif

In der Europapolitik hat der Bundesrat nach intensiven Sondierungsgesprächen eine gute Ausgangslage für die anstehenden Verhandlungen für ein Paket der «Bilateralen III» geschaffen. Im Vergleich zum damaligen Rahmenabkommen konnten erhebliche Fortschritte erzielt werden. Der vom Bundesrat gewählte Paketansatz überzeugt, weil die offenen Fragen sektoriell in jedem einzelnen Abkommen geregelt werden und das Paket wichtige neue Abkommen, etwa im Bereich des Stroms, beinhaltet. «Wichtig ist, dass der Bundesrat nun mit den Verhandlungen startet und dem Parlament ein überzeugendes Paket vorlegt, welches es erlaubt, das Verhältnis zur wichtigsten Handelspartnerin der Schweiz zu stabilisieren», so Christoph Mäder. Das Paket der «Bilateralen III» ist eine Chance, die in der neuen Legislatur gepackt werden muss.

Arbeitskräftemangel: Inländisches Potenzial besser nutzen

Der Arbeitskräftemangel stellt für die Schweizer Unternehmen eine grosse Herausforderung dar. Politik und Wirtschaft sind gefordert, mit zielgerichteten Massnahmen das inländische Arbeitskräftepotenzial besser auszuschöpfen. Je besser die Schweiz das Potenzial nutzt, desto weniger ist die Schweiz auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen. Mit einem bürgerlich-liberalen Schulterschluss kann in dieser Legislatur einiges bewegt werden. Falsche Anreize und unnötige Hürden für Arbeitnehmende müssen beseitigt werden. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist weiter zu verbessern. Wer länger arbeiten möchte, soll dies unkompliziert tun können. Deshalb unterstützt economiessuisse auch die Renteninitiative, die am 3. März zur Abstimmung gelangt. Ein weiterer wichtiger Hebel ist die Steigerung der Arbeitsproduktivität. Durch Automatisierung und Digitalisierung können in den Unternehmen Arbeitsprozesse effizienter ausgestaltet werden. Entscheidend ist, dass die

Unternehmen wettbewerbsorientierte Rahmenbedingungen vorfinden und neue Technologien nutzen können. Schliesslich muss die hohe staatliche Nachfrage nach Arbeitskräften für die Verwaltung gebrochen werden. Es ist höchste Zeit, das Stellenwachstum beim Staat zu bremsen.

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird das inländische Arbeitskräftepotenzial nicht vollständig ausreichen. «Wenn wir den Wohlstand und das heutige Dienstleistungsniveau halten und uns als Volkswirtschaft weiterentwickeln wollen – und das wollen wir –, dann benötigen wir auch in Zukunft ausländische Fachkräfte», sagt Monika Rühl, Vorsitzende der Geschäftsleitung von economiesuisse. Dabei hilft uns die Personenfreizügigkeit mit der EU, welche eine bedarfsgerechte Zuwanderung in den Arbeitsmarkt ermöglicht. Vorschläge wie etwa eine Zuwanderungsabgabe, die mit der EU-Personenfreizügigkeit nicht kompatibel sind, beurteilt economiesuisse als nicht zielführend. «Die Wirtschaft lehnt Ansätze, die auf eine Kündigung der Personenfreizügigkeit hinauslaufen, klar ab», betont Monika Rühl.

13. AHV-Rente: Gewerkschaftsinitiative schmälert die Kaufkraft

Die AHV ist eine tragende Säule der Altersvorsorge. Sie ist aber seit Jahren finanziell instabil. Auf Anfang 2024 wurde die Mehrwertsteuer erhöht, um die AHV vorübergehend zu stabilisieren. Diese Steuererhöhung schmälert jedoch auch die Kaufkraft. Weitere Steuererhöhungen sind deshalb zu vermeiden. Doch genau eine solche Erhöhung steht im März zur Abstimmung: Nimmt die Schweizer Stimmbewölkerung die Gewerkschaftsinitiative für eine 13. AHV-Rente an, fallen rund 5 Milliarden an jährlichen Zusatzkosten an. Finanziert werden muss dieser Kostenblock durch eine weitere Erhöhung der Mehrwertsteuer oder über höhere Lohnabgaben. Die Kaufkraft für die Menschen würde noch einmal geschmälert und die AHV geriete noch stärker in finanzielle Schieflage. economiesuisse lehnt deshalb diesen unverantwortlichen und teuren Ausbau klar ab.

Rückfragen:

Silvan Lipp

Mitglied der Geschäftsleitung, Bereichsleiter Kommunikation

Telefon: +41 44 421 35 57

E-Mail: silvan.lipp@economiesuisse.ch

Sperrfrist bis 10.15 Uhr

Jahresmedienkonferenz 2024

Donnerstag, 1. Februar 2024

Es gilt das gesprochene Wort

Eine Legislatur der Chancen

Christoph Mäder, Präsident economiessuisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Unser Schweizer Skirennfahrer Marco Odermatt zeigt es von Rennen zu Rennen eindrücklich auf: Mit Disziplin, Mut und Optimismus sind Topleistungen und aussergewöhnliche Erfolge möglich. Von dieser positiven Einstellung sollten wir uns auch in der Politik eine Scheibe abschneiden. Natürlich kann man im Starthäuschen schlechte Wetter- oder Schneeverhältnisse beklagen. Man kann aber eben auch die Chancen sehen und die anstehenden Herausforderungen mit Mut und Tatkraft meistern. Übertragen auf die Schweizer Politik heisst das: Das neu gewählte Parlament hat in den nächsten vier Jahren die Möglichkeit, bei den anstehenden Reformen und Weichenstellungen wichtige Schritte nach vorne zu tun. Es kann eine Legislatur der Chancen werden. Chancen, die wir nutzen sollten.

Nehmen Sie die aktuelle Europapolitik. Nach intensiven Sondierungsgesprächen liegt nun ein solides Verhandlungsmandat vor. Der Paketansatz überzeugt, weil die offenen Fragen sektoriell in jedem einzelnen Abkommen geregelt werden und das Paket wichtige neue Abkommen, etwa beim Strom, beinhaltet. Die Ausgangslage ist deutlich besser als beim Rahmenabkommen im Jahr 2021. Es gibt selbstverständlich noch Fragen, die in den Verhandlungen geklärt werden müssen. Wichtig ist, dass der Bundesrat nun mit den Verhandlungen startet und dem Parlament ein überzeugendes Paket vorlegt, welches es erlaubt, das Verhältnis zur wichtigsten Handelspartnerin der Schweiz zu stabilisieren und weiterzuentwickeln. Es ist eine Chance, die wir in der neuen Legislatur unbedingt packen müssen.

Chancen bieten sich auch in der Freihandelspolitik: Freihandelsabkommen stellen derzeit faktisch die einzig verbleibende Option dar, um das Aussenhandelsnetz der Schweiz weiterzuentwickeln. Leider, wir wissen es alle, bildet der Multilateralismus derzeit kaum einen gangbaren Weg für Verbesserungen. Aktuell verzeichnen wir mit verschiedenen Handelspartnern Fortschritte beim Freihandel. Das ist erfreulich. Die Schweiz konnte mit Indien die Grundzüge des Abkommens festlegen und das Freihandelsabkommen mit Chile modernisieren. Und auch mit China steht die Schweiz in Gesprächen. Es ist völlig klar: Freihandelsabkommen sind im Interesse unserer zahlreichen exportorientierten Unternehmen und der ganzen Schweiz. Innenpolitisch wird es in der neuen Legislatur darum gehen,

Politik und Bevölkerung vom Nutzen des freien und fairen Handels zu überzeugen. Das ist anspruchsvoll, aber machbar.

Ich bin überzeugt, dass wir auch der wachsenden Herausforderung des Arbeitskräftemangels mit sportlichem und optimistischem Geist begegnen müssen. Mit einem Schulterchluss der bürgerlich-liberalen Kräfte wäre vieles möglich, um das inländische Arbeitskräftepotenzial endlich besser auszuschöpfen. Je besser wir das inländische Potenzial nutzen, desto weniger ist die Schweiz auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen. Es gibt im Wesentlichen drei Hebel:

- Der erste wirksame Hebel sind Verbesserungen für die Arbeitnehmenden: Wir müssen falsche Anreize, etwa bei der Steuerprogression, beseitigen, damit sich mehr arbeiten auch effektiv lohnt. Es muss uns gelingen, dass die Arbeitnehmenden flexibler arbeiten können und auch später in Rente gehen können. Und wir müssen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter verbessern. Bei den genannten Aspekten ist vor allem die Politik gefragt: Es geht um entsprechende Rahmenbedingungen für Arbeitnehmende und Arbeitgeber. Genauso wichtig ist aber auch der Beitrag der Wirtschaft. Unser Ziel muss sein, dass möglichst viele Unternehmen einen aktiven Beitrag leisten, um den Arbeitskräftemangel zu reduzieren. Ältere Mitarbeitende sollen so lange wie möglich beschäftigt bleiben. Die Unternehmen können die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern, etwa mit Angeboten und Unterstützungsmassnahmen bei der externen Kinderbetreuung.
- Der zweite Hebel sind Massnahmen zur Steigerung der Arbeitsproduktivität. Auch hier sind Politik und Wirtschaft gleichermaßen gefordert. Die Politik, indem sie wettbewerbsorientierte und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen schafft. Die Wirtschaft, indem sie ihre Arbeitsprozesse durch Automatisierung, Digitalisierung und Nutzen von künstlicher Intelligenz möglichst effizient und produktiv ausgestaltet.
- Drittens müssen wir die hohe staatliche Nachfrage nach Arbeitskräften für die Verwaltung brechen. In den letzten Jahren hat der Staat im grossen Stil Personal eingestellt. Dass dabei die Beschäftigungsentwicklung stärker ausfällt als in der Privatwirtschaft, ist ein Problem, denn die staatliche Expansion verschärft den Arbeitskräftemangel zusätzlich.

Ich komme zurück auf die Chancen in dieser Legislatur. Diese sehen wir auch in der Altersvorsorge. Mit der Renteninitiative, die in wenigen Wochen zur Abstimmung gelangt, und der BVG-Reform, über die wir ebenfalls noch dieses Jahr abstimmen werden, liegen zwei Vorlagen auf dem Tisch, die nicht nur einen Beitrag zur besseren Ausschöpfung des Arbeitskräftepotenzials leisten würden, sondern auch einen Beitrag zur nachhaltigen Finanzierung der Sozialwerke. Umso gefährlicher ist indes die Initiative für eine 13. AHV-Rente. Um die heutige AHV für ein paar Jahre zu stabilisieren, wurde die Mehrwertsteuer auf Anfang Jahr erhöht. Dabei ist klar: Das schmälert die Kaufkraft. Mit einer 13. AHV-Rente würden die Mehrwertsteuer oder die Lohnabzüge gerade nochmals erhöht, um die rund 5 Milliarden Franken an jährlichen Zusatzkosten finanzieren zu können. Die 13. AHV-Rente wäre eine enorme Zusatzbelastung für die Arbeitnehmenden und bringt die AHV in zusätzliche finanzielle Schieflage. Wir müssen Klartext sprechen: Die Initiative für eine 13. AHV-Rente schmälert die Kaufkraft für eine grosse Mehrheit der Bevölkerung.

Letztes Jahr feierte die Schuldenbremse ihr 20-jähriges Bestehen. Es wird Sie nicht überraschen, dass ich ein grosser Fan dieses Instruments bin. Die Schuldenbremse hat sich als effizienter Mechanismus zur Steuerung der Gesamtausgaben des Bundes eindeutig bewährt. Durch verbindliche Vorgaben setzt sie einen Rahmen für eine Priorisierung der Ausgaben, stärkt die mittelfristige Finanzplanung und

diszipliniert so Parlament und Bundesverwaltung. Es ist unbestritten, dass institutionalisierte Fiskalregeln helfen, die Verschuldungstendenz von Staaten zu beschränken. Sie sind aber nur dann wirksam, wenn sie von Bundesrat und Parlament auch eingehalten werden. Es braucht einen politischen Willen. Nehmen Sie die Maastricht-Kriterien der EU. Sie wurden von etlichen EU-Ländern inzwischen mehrere Male gebrochen. Auch bei uns spielt die Politik mit dem Gedanken, die Schuldenbremse zu lockern oder gewisse Ausgaben von ihr auszunehmen. Diesen Lockrufen müssen wir widerstehen. Wir müssen uns wieder stärker in Erinnerung rufen, dass die gesunden Finanzen der letzten Jahre wesentlich zu unserem Wohlstand beigetragen haben. Es ist entscheidend, zur langfristigen Sicherung von Stabilität und Wirtschaftswachstum die Schuldenbremse diszipliniert einzuhalten.

Ich komme zum letzten Tor in unserem Legislatur-Skirennen: zur Energieversorgung. Die Wirtschaft hat das vom Volk angenommene Klimaschutzgesetz unterstützt. economiesuisse engagiert sich auch für das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung, kurz «Mantelerlass». Will die Schweiz wirtschaftlich auch in Zukunft erfolgreich sein und gleichzeitig ihre Klimaziele erreichen, muss sie ihre Produktion von klimaneutralem Strom bis 2050 verdoppeln. Das ist eine Herkulesaufgabe! Der Mantelerlass ist dabei ein erster und unerlässlicher Schritt, um diese Herkulesaufgabe zu meistern. Ein ebenso wichtiger Schritt ist eine offene und konstruktive Debatte über die Kernkraft. Um das Netto-Null-Ziel zu erreichen, braucht es mehr von allen klimaschonenden Energieformen: Wasser-, Solar-, Wind- und Kernenergie. Das führt mich zur Biodiversitätsinitiative. Um es vorwegzunehmen: Biodiversität ist selbstverständlich sehr wichtig. Aber die Initiative ist der falsche Weg. Sie würde den Bau von Wind- und Wasserkraftwerken sowie von alpinen Solaranlagen erschweren. Eine Annahme käme einer Vollbremsung für den Ausbau der erneuerbaren Energien gleich. Für uns ist deshalb klar: Die Chance, nämlich den Mantelerlass, nutzen, aber Fehler wie die Biodiversitätsinitiative vermeiden.

Meine Damen und Herren, es gibt viel zu tun in der neuen Legislatur. Wir haben es dabei in der Hand, die notwendigen Reformen anzupacken und die Chancen zu nutzen. Nun gilt es zu handeln. Um mit einem Bonmot zu schliessen: «Machen ist wie Wollen, nur krasser». Packen wir es an!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Sperrfrist bis 10.15 Uhr

Jahresmedienkonferenz 2024

Donnerstag, 1. Februar 2024

Es gilt das gesprochene Wort

Bilaterale III: Die Zeit für Verhandlungen ist reif

Monika Rühl, Vorsitzende der Geschäftsleitung, economiesuisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich staune immer wieder über Äusserungen, wonach die bilateralen Abkommen mit der EU gar nicht so wichtig seien. Eigentlich brauche die Schweiz gar keine solchen Abkommen und das Freihandelsabkommen von 1972 reiche völlig aus. Meine Damen und Herren, diese Kreise irren. Es ist ja keineswegs so, dass die Schweiz gezwungen wäre, bilaterale Abkommen mit der EU abzuschliessen. Nein, die Schweiz tut es, weil sie es will – weil es im Interesse unseres Landes ist.

Nehmen Sie das Beispiel «Horizon Europe». Natürlich sind wir nicht gezwungen, am Programm teilzunehmen. Doch der Fall ist klar: Die Schweiz ist einer der weltweit führenden Forschungsstandorte. Unsere Hochschulen und Unternehmen sind global vernetzt und erfolgreich. Dementsprechend ist es nur sinnvoll, wenn sich unsere Hochschulen auch in Zukunft weltweit an Forschungsprojekten beteiligen können – nicht nur, aber eben auch in Europa. Die aktuelle Nicht-Assoziierung bei «Horizon Europe» stellt dabei ein Problem dar: Forschende an Schweizer Hochschulen können derzeit keine Koordinations- und Projektleitungsrolle bei international aufgestellten Forschungsprojekten mehr übernehmen. Auch fehlt der Zugang zum Exzellenzprogramm des Europäischen Forschungsrats (ERC). Die Folge ist klar: Führende Forscher werden über kurz oder lang nicht mehr aus der Schweiz heraus forschen wollen. Damit ist auch die Attraktivität des Forschungsstandorts Schweiz in Gefahr. Eine rasche Vollasoziiierung ist deshalb eindeutig im Interesse der Schweiz.

Ein anderes Beispiel ist unsere Stromversorgung. Selbstverständlich sind wir nicht gezwungen, ein Stromabkommen mit der EU abzuschliessen. Aber auch hier drohen einschneidende Nachteile bei einem Abseitsstehen: Fakt ist, dass die Schweiz ab 2025 vor einem erheblichen Stromimportrisiko steht, insbesondere im Winter. Dieses Problem ergibt sich unter anderem aufgrund neuer Regelungen in der EU, die ab 2025 vorsehen, dass 70 Prozent der Netzkapazitäten für den Stromhandel im EU-Binnenmarkt reserviert bleiben. Mit einem Stromabkommen würde die Schweiz künftig gleich wie die EU-Mitgliedstaaten behandelt. Ein Stromabkommen mit der EU ist daher ein wichtiges Element für die Verbesserung der Netzstabilität, die Stärkung der Versorgungssicherheit sowie die Schaffung von neuen Handelsopportunitäten, zum Beispiel im Bereich der Wasserkraft. Zudem ist es auch eine Preisfrage:

Laut einer ETH-Studie im Auftrag von economiesuisse könnte die Schweiz mit einem Stromabkommen bis 2050 rund 50 Milliarden Franken einsparen.

Dies sind nur zwei Bereiche aus dem aktuellen Paket der «Bilateralen III», über das der Bundesrat mit der EU verhandeln will. Im Rahmen der laufenden Konsultationen ist auch economiesuisse eingeladen worden, zum Verhandlungsmandat Stellung zu nehmen. Wir haben in den letzten Wochen unsere Mitglieder konsultiert. Nun liegt die konsolidierte Stellungnahme der Wirtschaft vor, die wir in den nächsten Tagen dem Bundesrat einreichen werden.

Unsere Mitglieder unterstützen die Aufnahme von Verhandlungen einhellig. Das vorliegende Verhandlungsmandat ist solide. Für die Mitglieder sind besonders die Klärung der Fragen im Bereich der Personenfreizügigkeit, der Erhalt des Abkommens über die technischen Handelshemmnisse, eine möglichst rasche und umfassende Teilnahme der Schweiz an den Forschungsprogrammen der EU und der Abschluss des Stromabkommens prioritär.

Aus Sicht der Wirtschaft sollte die Schweiz nun Verhandlungen aufnehmen. Dabei ist klar: Der Bundesrat ist gefordert, hart zu verhandeln. Bei der Unionsbürgerrichtlinie ist darauf zu achten, dass der klare Bezug zum Arbeitsmarkt verankert bleibt. Die Wirtschaft bietet nicht Hand für eine darüber hinausgehende Übernahme der Unionsbürgerrichtlinie. Es ist aus unserer Sicht entscheidend, dass die in den Sondierungen erreichten Punkte bei den Verhandlungen verbindlich geregelt werden. Damit kann eine Einwanderung in die Sozialwerke verhindert werden.

Was den Lohnschutz betrifft, so ist dieser aus unserer Sicht gesichert. Das Prinzip «gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort» ist explizit festgehalten und mit der «non regression clause» bleibt der heutige Lohnschutz gewährleistet. Das muss so bleiben.

Die Wirtschaft begrüsst sodann das vorgeschlagene Streitschlichtungsverfahren. Auch dieses steht in der Kritik. Viel kritischer ist jedoch der aktuelle Zustand: Schon heute erlässt die EU Ausgleichsmassnahmen, nur tut sie dies heute einseitig, wie wir bei «Horizon Europe», der Börsenregulierung oder bei den Medizinalprodukten sehen. Mit den institutionellen Regeln und dem Streitschlichtungsverfahren ändert sich das: Es gibt künftig ein geordnetes Verfahren, bei dem beide Handelspartner die gleichen Rechte und Pflichten haben. Mit einem paritätisch zusammengesetzten Schiedsgericht bekommt die Schweiz gegenüber dem heutigen Zustand endlich ein Instrument, um ihre Interessen auf dem Rechtsweg durchzusetzen. Während heute zum Nachteil der Schweiz einfach das Recht des Stärkeren gilt, haben wir in Zukunft ein rechtsstaatlich klares Verfahren.

Die Schweizer Wirtschaft akzeptiert schliesslich die Vereinbarung eines rechtsverbindlichen Mechanismus für einen regelmässigen Kohäsionsbeitrag. Bei der Höhe und der Art der künftigen Kohäsionszahlungen will die Wirtschaft jedoch frühzeitig einbezogen werden. Viele Schweizer Unternehmen sind in denjenigen EU-Mitgliedstaaten, die Kohäsionsbeiträge erhalten, vor Ort präsent, schaffen dort Arbeitsplätze und tätigen Investitionen. Es ist deshalb entscheidend, dass auch künftig Synergien zwischen dem Privatsektor und dem Bund genutzt werden. Gemeinsam können wir mehr erreichen.

Lassen Sie mich auf ein weiteres Thema zu sprechen kommen, das mit der Europapolitik eng verknüpft ist: die Zuwanderung über die EU-Personenfreizügigkeit. Ja, wir müssen über die Zuwanderung sprechen. Sie ist hoch, für manche zu hoch. Wir nehmen die Ängste in Teilen der Bevölkerung sehr ernst. Es braucht Lösungen – und es gibt sie auch. Christoph Mäder hat es erläutert. Wir müssen das inländische Arbeitskräftepotenzial besser ausschöpfen. Das gelingt uns, wenn Politik und Wirtschaft ihren

Beitrag leisten. Aufgrund der demografischen Entwicklung wäre es aber falsch zu meinen, das inländische Arbeitskräftepotenzial würde vollständig ausreichen. Wenn wir den Wohlstand und das heutige Dienstleistungsniveau halten und uns als Volkswirtschaft weiterentwickeln wollen, dann benötigen wir auch in Zukunft ausländische Fachkräfte. Dabei hilft uns die Personenfreizügigkeit mit der EU, welche eine bedarfsgerechte Zuwanderung in den Arbeitsmarkt ermöglicht. Deshalb lehnen wir Ansätze, die auf eine Kündigung der Personenfreizügigkeit hinauslaufen, klar ab.

Die Personenfreizügigkeit ist nicht das Problem, im Gegenteil, sie ist Teil der Lösung. Eine Kündigung wäre nicht nur für den Arbeitsmarkt, sondern für den Standort Schweiz als Ganzes schädlich. Es ist allgemein bekannt, dass das Personenfreizügigkeitsabkommen mit den weiteren Abkommen der Bilateralen I verbunden ist. Ich staune deshalb immer wieder über die Äusserung mancher Exponenten, man könne ja eine Art «Kurtaxe» beziehungsweise Abgabe für zugewanderte Arbeitskräfte einführen. Als ob die ausländischen Arbeitskräfte für eine Kur in die Schweiz kämen. Das Gegenteil ist der Fall. Sie kommen in die Schweiz, um zu arbeiten. Damit leisten sie nicht nur einen wichtigen Beitrag für unseren Wohlstand, sondern mit ihren Steuern und Abgaben auch einen wichtigen Beitrag an den Fiskus und den Service public. Eine «Kurtaxe» oder Zuwanderungsabgabe ist also nicht nur aus volkswirtschaftlicher Sicht ein zweifelhafter Vorschlag, sondern auch aus europapolitischer: Eine solche Abgabe wäre mit der Personenfreizügigkeit und ihrem Diskriminierungsverbot schlicht nicht vereinbar.

Für die Wirtschaft ist klar: Es gibt Lösungsansätze, die die Zuwanderungsthematik zielgerichtet adressieren. Sie liegen primär im Inland, in der besseren Nutzung des inländischen Potenzials. Ein Angriff auf die Personenfreizügigkeit und die Bilateralen hingegen wäre der falsche Weg. Gegen einen solchen wird sich die Wirtschaft auch künftig klar zur Wehr setzen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.